

Anmeldebedingungen für Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Hof



Anmeldung

Die Anmeldung wird nur persönlich bzw. durch Dritte (mittels unterschriebenem Anmeldebogen) im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hof, Hans-Böckler-Str. 4 entgegengenommen.

Die Teilnehmerzahlen für die einzelnen Maßnahmen sind begrenzt. Aus diesem Grund erfolgt die Berücksichtigung der Teilnahme in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Haftung, Versicherung

Für alle während der Freizeit auftretenden Personen- und Sachschäden haftet der Veranstalter im Rahmen der abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Teilnehmerbeitrag, Ermäßigung

Der Teilnehmerbeitrag ist rechtzeitig, spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt auf das Konto der Stadt Hof unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen, ansonsten erlischt der Anspruch auf Teilnahme.

Kann der volle Teilnehmerbeitrag aus verschiedenen Gründen nicht aufgebracht werden, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Kostenermäßigung (nur für Teilnehmer aus der Stadt Hof) zu stellen. Dazu müssen Verdienstbescheinigungen und ein Nachweis über die Höhe der Miete vorgelegt werden.

Reiserücktritt

Sollte die Teilnahme an einer bereits angemeldeten Maßnahme nicht möglich sein, bitten wir darum, sich umgehend **schriftlich** bei uns abzumelden. Bei einer Absage vier Wochen vor Maßnahmebeginn werden dem Teilnehmer alle anfallenden Stornokosten zu Lasten gelegt, sofern der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann. Im Einzelfall empfehlen wir den Abschluss einer eigenen Reiserücktrittsversicherung (über Reisebüros, Versicherungsagenturen) zu prüfen.

Sonstiges

Sollte ein Kind Allergien haben oder besondere Medikamente benötigen, so ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass diese Medikamente in ausreichender Menge mitgenommen werden.

Telefonanrufe bitte nur in dringenden Fällen. Besuchen Sie Ihr Kind nicht während der Freizeit. Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass die Nachteile meist überwiegen. Ein Ferienlager wird bei noch so gut gemeintem Besuch erheblich gestört.

Zwingen Sie kein Kind zur Teilnahme. Die Teilnehmer und Betreuer, meist auch die Eltern, bekommen diesen Zwang zu spüren.

Vor jeder Ferienmaßnahme wird ein Teilnehmerbrief mit den wichtigsten Informationen versendet und ein Teilnehmer- bzw. ein Elterntreffen organisiert, bei dem offene Fragen geklärt werden können.